

Gut zu Wissen

Zivilgesellschaftliche Neu-Erfindung der Public Domain notwendig

Von Andreas Poltermann

Vor einem Jahr inszenierte die Heinrich-Böll-Stiftung auf ihrem Kongress "Gut zu Wissen - links zur Wissensgesellschaft" im grünen Umfeld den Aufbruch in die Wissensgesellschaft (siehe www.wissensgesellschaft.org). "Gut zu Wissen" wollte die Chancen analysieren, die sich in einer Gesellschaft für den Wunsch und Willen zu mehr Selbstbestimmung und Selbstorganisation bieten, in der es auf das Wissen der Menschen entscheidend ankommt. "Gut zu Wissen" wollte "Mut zu Wissen" machen, zugleich aber die Gefährdungen für dieses Projekt der Aufklärung und Emanzipation diskutieren. Denn die liegen in der Ambivalenz begründet, dass Wissen öffentliches Gut ist und gleichzeitig privat angeeignet, in Wert gesetzt und verknappt wird. Wie in einem Brennspeigel zeichnen sich im digitalen Raum des Internet und der digitalen Kommunikation die Widersprüche unserer Zeit ab: Dass Kreativität und Innovation, die sich aus dem reichen Menschheitserbe frei zugänglicher kultureller Arbeit (Public Domain) speisen, heute durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten und die besseren Chancen für Austausch und Zusammenarbeit entfaltet werden können, daran jedoch durch das weltweit errichtete Regime des Handels mit intellektuellen Eigentumsrechten und mit Dienstleistungen (darunter auch Wissenschaft und Bildung) zunehmend gehindert werden.

Die Wissenspolitik der meisten westlichen Staaten in der WTO hat diese Situation absichtsvoll herbeigeführt. Dazu zählen die fast vollständige Privatisierung der Informationsinfrastruktur ebenso wie Patentoffensiven und die Umstellung größerer Teile der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung auf Drittmittel- und Projektförderung. Während die USA beim Copyright- und Patentregime die treibende Kraft sind, ist beispielsweise die EU mit ihrer Datenbank-Richtlinie von 1997 weit vorangegangen. Denn die gründet Schutzrechte für Datenbanken in gewohnter Weise auf die Leistungen eines "Urhebers", führt daneben aber auch ein - der US-Rechtstradition bisher völlig unbekanntes - Schutzrecht *sui generis* ein, das sich lediglich auf ein "substantielles Investment" gründet. Die Wissenspolitik der staatlichen und wirtschaftlichen Akteure war und ist von der funktionellen Sicht auf Wissen geprägt. Es ist eine Politik im Dienst einer zur "Informationsgesellschaft" transformierten Industriegesellschaft, die sich zu neuen "Landnahmen" anschickt - im Bereich der Privacy, die durch neue Kontrolltechniken veröffentlicht und als vermarktungsfähige Informationsfülle entdeckt wird (siehe www.saveprivacy.org), und im Bereich des gemeinfreien Wissens, der Public Domain des Nordens wie des Südens.

Im April unterbindet die Deutsche Bibliothek den Internetzugang zu den bei ihr archivierten Netzpublikationen der Mitgliedsverlage des Börsenvereins. Der Grund: Die Verlage als Inhaber von Urheberrechten wollen ihre Netzpublikationen nicht unkontrolliert und unlizensiert über das Portal der Deutschen Bibliothek zugänglich machen und erlauben stattdessen nur den gebührenpflichtigen Ausdruck in den Räumen der Deutschen Bibliothek. Die Urheber, die zumeist öffentlich finanzierten WissenschaftlerInnen, müssen den Zugriff auf das von ihnen selbst geschaffene Quellen- und Referenzmaterial im digitalen

Raum durch das Gateway einer zumeist teuren Lizenz bezahlen. Das Beispiel macht klar: Im neuen Urheberrechtsregime geht es nicht um den Schutz der Urheber und die Begrenzung dieses Schutzes im gesellschaftlichen Interesse an Innovation. Unter dem Dach des Urheberrechts und in seiner unangemessenen Sprache entwickelt sich ein neues System der Begrenzung Zugangs zu Wissen und Information durch technische Schutzsysteme (digitaler Kopierschutz, digitale Lizenzkontrolltechniken) und vertragliche Vereinbarungen (Lizenzen), die mehr und mehr eine Art private Gesetzgebung der Rechteinhaber und Anbieter von Information etablieren. Dieses neue Regime zerstört kulturelle Tradition, es ist in seiner fortgeschrittensten Version ein Leasingverfahren, das die Lizenz erteilt, eine Information gegen Entgelt für den Augenblick zu nutzen, um das von ihr repräsentierte Wissen nach der Nutzung sogleich wieder zu "vergessen". Fortlaufend werden dem Bereich des gemeinfreien Wissens Anteile durch Entwertung, Vergessen und vor allem Aneignung entzogen, um sie anschließend als lizenzpflichtige Information wieder anzubieten.

Seit Jahren beklagt die Wissenschaft beklagt die Monopolstellung der Wissenschaftsverlage und deren Rechtspolitik. Sie hat ihr zunächst den Namen "Journal Crisis" gegeben. Die Bibliotheken, die Archive des Wissens, können immer weniger die neue Lizenzpolitik der Verlage bezahlen, sind aber auch sonst auf die kulturelle Revolution der Digitalisierung schlecht vorbereitet. Die Deutsche Bibliothek jedenfalls scheint zu einer aktiven Rolle beim Erhalt und Ausbau der Public Domain nicht willens und in der Lage. Voraussetzung ist die vielerorts noch nicht begonnene Integration von Bibliothek, Rechenzentrum und Media-Zentrum. Viele WissenschaftlerInnen sind da weiter. Sie entwickeln ein Bewusstsein ihrer Rolle als Urheber und Nachfrager und greifen mit diversen Formen der elektronischen Direktpublikation und Archivierung zur individuellen Selbsthilfe. Kollektive Initiativen wie die IuK Initiative der deutschen Fachgesellschaften, die Open Archive Initiative, die Public Library of Science und SPARC (die Scholarly Publishing & Academic Resources Coalition) etc. versuchen, die Organisation der Public Domain (der Wissenschaft) in Angriff zu nehmen. Auch das unlängst von der Bundesregierung angestoßene Projekt "DFN-Science-To-Science" für den direkten elektronischen Austausch zwischen definierten Bereichen der Arbeitsspeicher der PCs der beteiligten WissenschaftlerInnen nach dem Muster der sog. Peer-to-Peer-Kommunikation ist ein wichtiger Schritt zur Selbstorganisation der Public Domain.

Bei all diesen Initiativen und Projekten geht es aber nicht allein um freien Datenaustausch und Kooperation, sondern auch um das Ethos der Wissenschaften insgesamt - um die Sorge für die entscheidende "Währung" wissenschaftlichen Arbeitens: Anders als es die allorts entstehenden Verwertungsagenturen für Forschungsergebnisse sehen, ist das nicht Geld, sondern die wissenschaftliche Reputation: die Fähigkeit, durch die Wahrheit der übermittelten Ideen und Daten das Denken anderer zu beeinflussen. Voraussetzung ist die ungehinderte und vollständige Distribution und Dissemination der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Die Public Domain der Wissenschaften hat also auch eine publikationsethische Seite, nämlich die Verpflichtung, die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zur vollständigen und ungehinderten

Offenlegung sämtlicher Daten, also des sog. "Informationshinterlandes" im "deep web" - wohin die Suchmaschinen nicht vordringen - auch wirklich zu nutzen. Das beste Beispiel, dass es hierfür erfolgreiche Anreize geben kann, bietet die Open-Source-Bewegung mit ihrem Ethos des vollen und offenen Datenaustauschs im Interesse kreativer Kooperation.

An diesem Beispiel orientiert sich die jüngste Initiative zur Rückgewinnung und zum Ausbau der Public Domain. Sie zieht aus der digitalen Kulturrevolution und dem neuen Regime einer privaten Legislation unter dem Dach des Copyrightregimes den kühnen Schluss, dass die Wissenschaft - und darüber hinaus alle kreativ Kulturschaffenden - durch die Legislation der Beteiligten die Public Domain neu erschaffen sollte: als "Electronic Commons" oder "Wissensfreiheit". Unter dem Label "Creative Commons" (siehe www.creativecommons.org) bauen Lawrence Lessig von Stanford, James Boyle von der Duke University und eine Reihe weiterer renommierter US-Rechtsprofessoren ein System auf, in dem sich die teilnehmenden Autoren nach dem Vorbild der Open-Source-Bewegung vertraglich die Lizenz zum Zugriff und zur nicht-proprietären Weiterverwendung erteilen. Ihre Idee hierbei: Unter dem Dach, mit den Mitteln und auch Schutz des neuen Copyrightregimes den öffentlichen Wissensraum neu konstituieren. Wo die staatliche Gesetzgebung nicht mehr darauf zielt, die Private Domain der Lizenzierung und des Leasings von Informationen im Interesse der Allgemeinheit zu beschränken, will diese zivilgesellschaftliche Initiative sie wenigstens daran hindern, das für die Wissensgesellschaft effiziente und innovationsfördernde Ethos des vollständigen und offenen Austauschs und der Kooperation im Nonprofit-Sektor der Public Domain zu zerstören.

Der Autor ist Referent für Bildung und Wissenschaft der Heinrich-Böll-Stiftung